

## ■ Zahnarzt zieht in Bundestag ein

Auch im neu gewählten Deutschen Bundestag wird ein Zahnmediziner vertreten sein. Für die FDP schaffte der Hamburger Zahnarzt Dr. Wieland Schinnenburg erstmals den Einzug in das Abgeordnetenhaus. „Ich bin sehr stolz, im höchsten deutschen Parlament arbeiten zu dürfen“, sagte Schinnenburg dem Online-Portal *zm online*. „Sie wissen, dass auf meiner persönlichen Agenda die Begrenzung von Bürokratie ganz oben ist. Dies betrifft Zahnärzte, aber leider auch viele andere Berufe.“ Seine Zahnarztpraxis will Schinnenburg in Kürze aufgeben. Allerdings werde er den Lebensabschnitt als niedergelassener Zahnarzt „nie vergessen“. Dagegen verpasste Dr. Mathias Höschel (CDU) den erneuten Sprung nach Berlin. Der Kieferorthopäde aus Düsseldorf war Ende 2016 für den verstorbenen Bundestagsabgeordneten Peter Hintze nachgerückt.

tas/Quelle: *zm online*

## ■ WLAN-Hotspot in der Praxis

Zahnarztpraxen, die im Wartezimmer einen WLAN-Zugang anbieten, müssen in Zukunft in der Regel nicht mehr befürchten, kostenpflichtig abgemahnt zu werden, falls Nutzer illegale Inhalte aus dem Internet herunterladen. Möglich macht dies das geänderte Telemediengesetz. Die neuen Bestimmungen schaffen mehr Rechtssicherheit für WLAN-Betreiber, die ihren Kunden über einen Hotspot den Zugang zum Internet ermöglichen. Zu den Einzelheiten der Gesetzesänderung und den Besonderheiten, die von einer Zahnarztpraxis bei der WLAN-Einrichtung im Wartezimmer im Hinblick auf Schweigepflicht und Datensicherheit zu beachten sind, wird das BZB gesondert informieren.

tas/Quelle: Bundesrat

## ■ Zahnarzt verliert Rechtsstreit

Ein Zahnarzt aus Augsburg ist mit einer Klage gegen den Weltkonzern Google gescheitert. Das Landgericht Augsburg entschied, dass der Suchmaschinenbetreiber eine negative Bewertung für dessen Praxis nicht löschen muss (Az.: 022 O 560/17). Die Praxis war im vergangenen Jahr auf Google nur mit einem von fünf Sternen bewertet worden. Der Zahnarzt forderte Google daraufhin

auf, die negative Bewertung zu entfernen. Als der Internetkonzern sich weigerte, reichte der Praxisinhaber Klage ein – ohne Erfolg. Das Landgericht sah die Persönlichkeitsrechte des Zahnarztes nicht als verletzt an. Bei der Bewertung mit einem Stern handle es sich um eine freie Meinungsäußerung, die es zu schützen gelte. Das Urteil ist allerdings noch nicht rechtskräftig.

tas/Quelle: *zm online*

## ■ Masterplan in der Schwebelage

Bei der Umsetzung des Masterplans Medizinstudium droht möglicherweise eine Hängepartie bis 2018. Diese Befürchtung äußerte die Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM), Prof. Dr. Erika Baum, beim 51. Kongress für Allgemeinmedizin und Familienmedizin in Düsseldorf. „Ich gehe davon aus, dass in einem Jahr richtig Bewegung in die Sache kommt“, sagte Baum. Bis dahin werde man wenig von den Arbeiten am Masterplan hören. Zudem müsse die Expertenkommission, die die finanziellen Auswirkungen geplanter Maßnahmen untersucht, zunächst ihre Ergebnisse vorlegen.

tas/Quelle: *Ärzte Zeitung*

## ■ Klaus von Gaffron verstorben

Die Freien Berufe trauern um den Vizepräsidenten des Verbandes Freier Berufe in Bayern (VFB), Klaus von Gaffron, der am 27. September im Alter von 71 Jahren verstarb. Von Gaffron gehörte dem Präsidium des VFB seit 1994 an. Als Landesvorsitzender des Berufsverbandes Bildender Künstler galten seine Leidenschaft und sein Einsatz den Mitgliedern dieser Organisation. Stets verstand er sich als Mittler zwischen bildender Kunst und Politik und forderte die staatliche Verantwortung für die Förderung zeitgenössischer Kunst ein. Er kritisierte insbesondere die Fokussierung von Staat und Gesellschaft auf „Museumslandschaften und touristische Event-Kultur“. „Klaus von Gaffron wird uns im Präsidium nicht nur als leidenschaftlicher Verfechter der Interessen der Künstler und kritische Stimme fehlen, sondern vor allem auch als Mensch und Freund“, sagte der Präsident des VFB, Zahnarzt Michael Schwarz.

tas/Quelle: VFB